

Nachtsjachen über das Vermögen oder die Erstattung desselben zwischen Pöregreinen und Römern entscheidendes Gericht, dessen Richter recuperatores hießen und wahrscheinlich aus beiden Rössern gewählt wurden; allmählich aber änderte sich dies dahin, daß man sich dort die Richter gefallen ließ, wo der Kauf oder Contract geschlossen war und die Klage bei Nichtinnehaltung der eingegangenen Verpflichtung vorgebracht wurde. Namentlich wurden die Klagen der Provinzialen, wegen Erpreßung der Statthalter, in Rom Recuperatoren überwiesen, zuerst 173 v. C. (*Liv.* 43, 2.), was noch unter den Kaisern vorkam (*Tac. ann.* 1, 74.), obgleich inzwischen auch für diese Klage ein eigener Gerichtshof (s. *Quaestio perpetua*) eingesetzt war. Der Gang des Recuperatorengerichts war reich: innerhalb 10 Tagen mußte die Entscheidung erfolgen; daher trachteten auch die Römer, selbst wenn sie unter einander stritten, nach solchem Gerichte, und wurden sie seit 77 v. C. oftmals auf rein römische Verhältnisse angewandt und erhielten unter den Kaisern immer weitere Ausdehnung (*Suet.* *Nor.* 17, *Vesp.* 3, *Domit.* 8.), bis sie später, als alle Provinzialen röm. Bürger wurden, von selber aufhörten. Da der Name dieser Richter nicht in der einfachen Zahl vorkommt, müssen sie collegialisch verfahren sein, ihre Zahl war 3 oder 5, und sie wurden von dem Prätor ohne Rücksicht auf den Stand ernannt. Vgl. Sell, die Recuperatio der Römer (1837).

Redemptor hieß 1) derjenige, welcher die Ausföhrung bestimmter Arbeiten für eine bestimmte Summe bei öffentlicher Verdingung übernahm (*Cic. Phil.* 9, 7.); — 2) derjenige, welcher öffentliche Gebäude für eine gewisse Steuersumme pachtete, s. *Manceps*.

Rediculus (Deus et) Tutanus, d. i. der durch Rückkehr schützende Gott, der einen Tempel vor dem capenischen Thore hatte und seinen Namen daher bekommen haben sollte, daß er den Hannibal durch Gesichte vor diesem Thore zur Rückkehr bewogen habe.

Redner s. *Rhetores*.

Redones, Volk im westlichen Gallien, zu Armorica gehörig, mit der Hauptstadt Condate, s. *Rennes*. *Caes. b. g.* 2, 34.

Regalianns, ein Dacier, wurde von Valerian ausgezeichnet und unter Gallienus von den Soldaten in Aßien zum Kaiser ausgerufen, kämpfte siegreich gegen die Sarmaten, wurde aber um 263 n. C. aus Furcht vor Gallienus' Wache von den Provinzialen und Soldaten umgebracht.

Regia hieß zunächst der Königsstz des Numa am Forum und der sacra via neben dem Bestatempel und dem Fornix Fabianus. *Plut. Rom.* 18, *Nun.* 14. *Cic. Mil.* 14. In diesem alten Mittelpunkt des römischen Cultus wurden die heiligen Lanzen des Mars aufbewahrt; ob auch die Ancilia, ist unsicher. Hier wurden manche Opfer dargebracht, z. B. des Pontifex Maximus, der hier seine Staatswohnung hatte; hier wurden die arvalischen Brüder gemäht und inaugurirt. — Außerdem gab es noch mehrere Regiae, z. B. des Tullus Hostilius, Ancus Marcius, Tarquinius. *Liv.* 1, 41.

Refugium, eine alte aus der Königszeit flammende Ceremonie zu Rom am 24. Februar,

bei welcher der Rex sacrificulus auf dem Comitium opferte, nach dem Opfer aber eilig floh. Man fand darin ein Andenken an die Flucht des Tarquinius Superbus, die am 24. Febr. 509 v. C. stattgefunden haben soll. *Öv. fast.* 2, 685 ff. Was die eigentliche Bedeutung der Ceremonie war, wissen wir so wenig, wie die späteren Römer. Wahrscheinlich war es ein Sühnopfer. Schon zur Zeit des Augustus verwechselte man diesen Ritus mit einem andern am 24. März und 21. Mai, bei welchem der Rex sacrificulus auch auf dem Comitium opferte und dann eiligst nach Hause ging, weil, so lange er auf dem Comitium verweilte, seine politischen und rechtlichen Verhandlungen auf demselben vorgenommen werden durften.

Regillus laevis, ἡ Πηγάνη Λαων, kleiner See in Latium, östlich von Rom, zwischen Gabii und Labicium; doch weiß man ihn jetzt nicht genau zu bestimmen. Einige finden ihn in dem Lago della Cava am Aigidius, am richtigsten hält man ihn wol für das jetzt trocken liegende Thal von Fidoro. Seine Vernünftigkeit hat er erlangt durch die dort geschlagene Schlacht mit den Latintern, 496 v. C. *Liv.* 2, 19, 3, 20, 6, 2. *Cic. de.* 2, 2. *Dion. Hal.* 6, 3.

Regina 1) s. Iuno unter Hera. — 2) s. Rex sacrificulus.

Regium Lepidi oder **Lepidum**, Πηγὸν Αἰπιδίου, Ort der Bojer zwischen Antina und Tarentum im cispadanischen Gallien, später wahrscheinlich durch den Consul M. Aemilius Lepidus zur Colonie erhoben; jetzt Reggio. *Cic. ad fam.* 11, 9, 12, 5. *Tac. hist.* 2, 50.

Regulus i. Atilii, 2—6.

Relegatio. Nach römischer Sitte hatte der Familienvater das Recht, seine Kinder und Sklaven auf das Land zu verbannen, woselbst ihrer härtere Arbeit und Behandlung wartete. *Liv.* 7, 4. *Suet. Oct.* 65. Als Staatsstrafe kommt die Relegatio während der Republik nicht vor, doch stand es dem Senat und den höheren Magistraten frei, durch ein Edict die Entfernung staatsgefährlicher Individuen aus der Stadt zu verfügen. *Liv.* 2, 2, 40, 41. *Cic. Sest.* 12 f. *ad fam.* 11, 16, 12, 29. Augustus wandte zuerst die relegatio als eine mildere Form der Verbannung (aquae et ignis interdictio, deportatio) an, die nicht infamirend war und das Vermögen des Verurtheilten für gewöhnlich nicht angriff, auch seine Civität ihm nicht schmälerte. Die nachfolgenden Kaiser verhängten oftmals die Strafe namentlich wegen adulterium, stuprum, calumnia, repetundarum u. s. w. Verhängen war davon die interdictio certorum locorum, nach der einzelne Orte oder Provinzen dem Verurtheilten verboten waren. *Tac. ann.* 2, 50, 6, 49, 12, 8, 14, 28, u. ö.

Religion. I. Die Religion der Griechen 1 war in ältester Zeit, im i. g. peloponnesischen Zeitalter, eine Naturreligion; nicht aber wurden die Gegenstände der Natur selbst, wie sie in die Sinne fallen, als göttliche Wesen betrachtet und verehrt, sondern die in denselben lebendig wirkenden Kräfte traten den Menschen als etwas göttliches entgegen, wurden als geistige Mächte gedacht und zu persönlichen Wesen erhoben. Der Mensch schuf sich seine Götter nach seinem eigenen